

SITZUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------|---------------------------|--------------------|------------------|
| Fachbereich: | Organisation und Finanzen | Datum: | 10.02.2020 |
| Aktenzeichen: | 1-1160-01-35 | Vorlage Nr. | 1-2824/20/35-338 |

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------|--------|------------|--------------|
| Ortsgemeinderat | | öffentlich | Entscheidung |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurden dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 14.02.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 15.02.2020 bis zum 28.02.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Nach Vorberatung durch die Ausschüsse stellt sich der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2020 weist Erträge in Höhe von 3.645.200 € und Aufwendungen in Höhe von 3.337.610 € aus, sodass ein Jahresüberschuss von 307.590 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 415.730 €.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 658.600 € erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 434.300 € (Saldo: 224.300 €).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt minus 640.030 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 268.300 € festgesetzt.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Anlage(n):

Entwurf Haushaltssatzung und -plan 2020 OG Stadtkyll